



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 299 2010/2012**

von András Özvegyi namens der GLP-Fraktion

vom 24. Februar 2012

(StB 779 vom 22. August 2012)

### **Was kostet das SVP-Referendum zum Budget 2012?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

*Wie hoch sind etwa die direkten und indirekten Kosten in der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Referendum?*

Jeder Urnengang in der Stadt kostet rund Fr. 86'000.–. Da die Abstimmung über den Voranschlag 2012 zusammen mit den städtischen Wahlen am 6. Mai 2012 durchgeführt wurde, konnten erhebliche Kosten gespart werden. Die zusätzlichen Kosten betragen rund Fr. 13'200.–. Im Zusammenhang mit dem Budget-Referendum „Voranschlag 2012“ sind folgende Mehraufwendungen entstanden:

1. Druck Stimmzettel für Abstimmung	Fr.	2'500.–
2. Aufwand Urnenbüro für Auszählung (Schätzung)	Fr.	10'000.–
3. Vorbereitung StB „Anordnung“, Stimmzettel 3 Std.	Fr.	330.–
4. Publikation Anordnung in Anschlagkasten durch APG		pro memoria
5. Vorbereitung StB „Resultat“, Erhaltung Ergebnis 2 Std.	Fr.	220.–
6. Publikation Resultate im Kantonsblatt	Fr.	150.–
7. Bearbeitung und Druck Abstimmungsbroschüre durch SK		pro memoria

**Zusatzaufwand für Abstimmung und Resultatermittlung** Fr. 13'200.–

Mehrarbeit in Form von Abklärungen und schriftlicher sowie mündlicher Information fiel in jeder Abteilung an, so insbesondere bei Wahlen und Abstimmungen, Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, PIT, Personal und den Direktionstäben. In einer groben Schätzung kann nochmals von einem Aufwand von mehreren 10'000 Franken ausgegangen werden. Für die Softwareanpassungen (Lohnrückrechnung) musste ein Nachtragskredit von Fr. 40'000.– bewilligt werden.

Dies sind die Kosten der Demokratie, der direkten politischen Partizipation. Jede parlamentarische Anfrage, jede Initiative und auch jede Information verursacht Kosten, ohne dass sie unter Geltung des heutigen staatsrechtlichen Aufbaus aus Kostenüberlegungen hinterfragt werden dürfen.

Die Situation wirkte sich generell auf die Entwicklung neuer und bestehender Vorhaben aus. Bei Planungskrediten und Aufträgen im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit in der Kompetenz des Stadtrates war eine Zurückhaltung festzustellen, weil in Bezug auf die Umsetzung Unsicherheiten bestanden. Der Kanton Luzern kennt für die Zeit des budgetlosen Zustands Regelungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe. Für die Stadt gibt es weder auf kantonaler noch kommunaler Stufe entsprechende Vorschriften. Die Stadt hat gemäss Schreiben des Amtes für Gemeinden vom 20. August 2012 einen Regelungsspielraum. Voraussetzung ist eine Änderung der Gemeindeordnung.

Zu 2.:

*Welchen Verlust erleidet die Luzerner Wirtschaft durch verschobene Aufträge?*

Die Nicht-Genehmigung des Budgets tangierte im Bereich der Investitionen in erster Linie die sogenannten Budgetkredite, d. h. bauliche Massnahmen und Ersatzinvestitionen, die innerhalb des Budgetjahres ausgeführt werden. In der Planung für 2012 betraf dies Projekte im Betrag von 5,5 Mio. Franken. Deren Inangriffnahme war sistiert, soweit die Vorhaben nicht zwingend notwendigen Charakter hatten. Ein Teil der sistierten Projekte wird noch im laufenden Jahr aufgenommen werden können. Wie viel davon effektiv an Luzerner Unternehmen vergeben wird, ist noch nicht festgelegt. Das öffentliche Beschaffungswesen und die bestehende Budgetsituation gebieten, das wirtschaftlich günstigste Angebot zu berücksichtigen. Ebenso ist nicht davon auszugehen, dass all die entsprechenden Aufträge gleich zu Beginn des Jahres vergeben worden wären. Die wenigsten wären auch gleich in den ersten Monaten des Jahres 2012 ausgeführt, abgenommen, fakturiert und bezahlt worden. Gänzlich spekulativ wäre eine Aussage, ob die entsprechende Verschiebung eines Auftrages für den einzelnen Betrieb zu einem Verlust oder zu einem Gewinn führt. Je nach Auslastung kann eine Auftragsverschiebung zu einer besseren Verteilung der Auslastung führen und würde so gesehen einen Kostenvorteil bedeuten. Die zuverlässige Schätzung von Verlusten oder kalkulatorischen Zusatzaufwendungen ist daher für den Stadtrat nicht möglich.

Der Stadtrat von Luzern

